

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der kommunalen Abfallentsorgung in der Gemeinde Aystetten (Abfallentsorgungssatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 3 des Gesetzes über die geordnete Entsorgung von Abfällen (Bayer. Abfallgesetz) i. V. mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Rechtsverordnung des Landkreises Augsburg vom 24.11.1980 über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Satzung:

§ 1

Der § 2 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

Die jährliche Abfallmenge für Gartenabfälle ist begrenzt auf maximal 5 m³ pro Grundstück.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.12.2017 in Kraft.

Aystetten, den 24.11.2017



Peter Wendel
1. Bürgermeister